

Graumarkt & Sanktionen.

7 Fragen, die jeder Kfz-Händler beantworten können sollte.

Der Export in Drittländer boomt – und mit ihm das Risiko, unbemerkt in einen Sanktionsverstoß zu geraten. Sieben Fragen zeigen, wo Sie stehen.

Wer. Wohin. Dokumentiert.

Für den Handel mit Gebraucht- und Neuwagen.

Sieben Fragen.

1 Wissen Sie, wer wirklich kauft?

Kennen Sie den tatsächlichen Käufer und den wirtschaftlich Berechtigten – oder nur einen Vermittler? Strohleute und Zwischenhändler sind das klassische Umgehungsmuster.

2 Wissen Sie, wohin das Fahrzeug geht?

Der angegebene Bestimmungsort ist nicht immer der echte. Routen über Drittländer – etwa Kasachstan, Georgien, Armenien oder die VAE – sind ein Warnsignal.

3 Kennen Sie die betroffenen Fahrzeuge?

Bestimmte Fahrzeuge fallen unter die EU-Ausfuhrverbote – Oberklasse- und Luxus-Pkw über einem festgelegten Wert, dazu bestimmte Warencodes. Wissen Sie, ob Ihr Wagen dazugehört?

4 Dokumentieren Sie Ihre Prüfung?

Endverbleibserklärung, „No-Russia“-Klausel, Nachweise zum Käufer: Wer prüft und es festhält, steht anders da. „Nichts gewusst“ schützt nicht.

5 Erkennen Sie auffällige Zahlungen?

Barzahlung, Zahlung durch Dritte, ungewöhnliche Eile, Preise über Markt: Solche Muster gehören hinterfragt und dokumentiert.

6 Wissen Sie, dass schon Fahrlässigkeit reicht?

Für eine Strafbarkeit nach dem Außenwirtschaftsgesetz genügt oft Leichtfertigkeit. Es drohen empfindliche Strafen bis hin zur Freiheitsstrafe – und die Einziehung des Erlöses.

7 Wissen Sie, was zu tun ist, wenn der Zoll fragt?

Keine spontanen Erklärungen, keine Unterlagen ungeprüft herausgeben. Holen Sie eine Zweitmeinung, bevor aus einer Nachfrage ein Verfahren wird.

Die Schlinge zieht sich zu.

Die Ermittler haben aufgerüstet. Zoll, Zollkriminalamt und Staatsanwaltschaften werten Ausfuhrdaten, Zahlungsströme und Fahrzeugrouten heute systematisch aus. Was wie ein normales Exportgeschäft aussieht, kann morgen Teil einer Akte sein – oft, ohne dass der Händler es kommen sah.

Vorsatz ist nicht nötig

Wer die Augen bewusst verschließt, haftet. Und schon Leichtfertigkeit – das Übersehen des Naheliegenden – kann strafbar sein. Der Handel steht damit stärker in der Verantwortung, als vielen bewusst ist.

Zweitmeinung, bevor es teuer wird

Wenn Sie bei einer der sieben Fragen ins Grübeln kommen, ist das kein Grund zur Panik – aber ein Grund, kurz mit einem Fachanwalt zu sprechen. Eine Stunde Klarheit ist günstiger als ein Verfahren.

Kommen Sie ins Grübeln?

Wenn eine dieser Fragen offenbleibt, sprechen Sie mit uns –
vertraulich und unkompliziert. Eine Zweitmeinung schützt, bevor aus
einem Geschäft ein Vorwurf wird.

VERTRAULICH · GRAUMARKT · SANKTIONEN

+49 69 24746870

kanzlei@rstp-rechtsanwaelte.de

Rossertstraße 4 · 60323 Frankfurt am Main

Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine Beratung im
Einzelfall. Rechtsstand bei Erstellung; Änderungen vorbehalten.